

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion DIE LINKE
Herrn Kaun
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Datum
28.09.16

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

**Anfrage für die Fragestunde in der Stadtverordnetenversammlung am
28.09.2016**

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Sehr geehrter Herr Kaun,

die von Ihnen gestellten Fragen waren auch mehrfach Gegenstand im Jugendhilfeausschuss. Mit dem Bezug auf die dort geführten Diskussionen beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Ansprechpartner/-in
Herr Weiße

Zimmer
112

Mein Zeichen

1. Woraus ergeben sich die unterschiedlichen Preise in der Mittagsversorgung in den Kitas der Stadt Cottbus?

Telefon
0355 612-2405

Fax
0355 612-132405

E-Mail
bildungsdezernat@cottbus.de

Unterschiedliche Preise ergeben sich aus dem privatrechtlichen Verhältnis zwischen Träger und Eltern. Die Träger allein sind verantwortlich für die Preisgestaltung. Das brandenburgische Kita-Gesetzes regelt hier im § 17 nur, dass die Personensorgeberechtigten einen Zuschuss zur Versorgung der Kinder mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlichen ersparten Eigenaufwendungen entrichten (Essengeld).

Da die Träger unterschiedliche sächliche Bedingungen für die Kalkulation des Mittagessens haben (z. B. verschiedene Essenanbieter, Kosten für die Ausgabe des Essen) ergeben sich auch unterschiedliche Portionspreise.

2. Werden alle Cottbuser Kita-Träger die Beitragssatzung der Stadt Cottbus analog in Anwendung bringen? Wie würden sich eventuelle Abweichungen in den Gesprächen zum Einvernehmen der Finanzierung auswirken?

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Es ist davon auszugehen, dass die Träger mehrheitlich die „Empfehlung zum Einvernehmen zu den Elternbeiträgen“ anwenden. Bis zum heutigen Tage haben die Träger von 31 Kitas – also fast die Hälfte – das Einvernehmen hergestellt. Dem Dokument wurde im April 2016 von den Trägern

in der AG 78 Kita zugestimmt und der Jugendhilfeausschuss hat es in seiner Mai-Sitzung beschlossen.

Träger, die bei der Höhe der Elternbeiträge deutlich von der Empfehlung zum Einvernehmen abweichen und gleichzeitig die Fehlbedarfsfinanzierung der Stadt Cottbus gemäß § 16 Abs. 3 KitaG in Anspruch nehmen wollen, müssen die Abweichungen begründen. Insbesondere haben diese zu belegen, dass sie alle zumutbaren Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft haben.

3. Bis zu welchem Jahr sind die Abschlussrechnungen der Stadt Cottbus gegenüber den Kita-Trägern erstellt? Welche Vorstellungen zur zeitnahen Aufgabenerledigung gibt es?

Die Prüfung der Abrechnungen der freien Träger der Kindertagesstätten aus dem Jahr 2011 ist abgeschlossen.

Für das Jahr 2012 sind 45 von 50 Abrechnungen abgeschlossen.

Aus dem Jahr 2013 sind insgesamt 61 Abrechnungen zu bearbeiten. Davon sind 27 geprüft und abschließend beschieden worden

Für das Jahr 2014 sind 64 Abrechnungen zu prüfen. Davon sind 12 Prüfungen mit Bescheiden abgeschlossen.

Die Abrechnungen der Träger für das Jahre 2015 sind noch ungeprüft.

Das Finanzvolumen für die Finanzierung der Kitas freier Träger beträgt im Haushalt 2016 fast 40 Mio. €. Seit 2014 arbeiten an der Abrechnung 4 Sachbearbeiterinnen, bis dahin waren es nur 2. Eine geplante 5. Stelle kann ohne Haushaltsgenehmigung nicht besetzt werden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Berndt Weiße
Dezernent